



In dieser Ausgabe:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Gratulationen:

Jubiläen

Sterbefälle

Vermählungen

Allgemeine

Angelegenheiten

Aus unseren Vereinen

Allgem. Informationen

Bericht über den

Kulturausschuss

Veranstaltungs-

kalender

Wasserzähler-

ableseblatt

Fragebogen Gesunde

Gemeinde

Weihnachtswünsche

GEMEINDE- NACHRICHTEN ALTLICHTENWARTH



24. Folge – Dezember 2022

Liebe Altlichtenwartherinnen und Altlichtenwarther!

Für die Gemeinde geht ein erfolgreiches Jahr 2022 zu Ende.

Der Neubau des Feuerwehrhauses samt Veranstaltungsraum ist kurz vor der Fertigstellung.

Der zweite Bauabschnitt der SGN-Wohnungen wurde begonnen und am 02.12.2022 erfolgte die nachträgliche Grundsteinlegung.

Weiters wurde am 28.10.2022 der Spatenstich für zwei Windkraftanlagen im Gemeindegebiet durchgeführt.

Zahlreiche Projekte sind in Umsetzung bzw. in Planung. Darüber werde ich beim **Neujahrsempfang am 15.01.2023** genauer berichten und darf dazu alle recht herzlich einladen.

Allen Bewohnern der Gemeinde wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Ihr Bürgermeister

Gerhard Eder

Inhaltsverzeichnis:

- Vorwort
- Gratulationen
- Allgemeine Angelegenheiten
 - o Neujahrsempfang 2023
 - o Landtagswahl am 29.01.2023
 - o Ergebnis Bundespräsidentenwahl
 - o Personalausreibung
 - o Voranschlag 2023 (Budget)
 - o Förderung für Pflegebedürftige
 - o Musikschulförderung
 - o Änderung Flächenwidmungsplan
 - o Änderung Bebauungsplan
 - o Heizkostenzuschuss des Landes NÖ
 - o Schneeräumung
 - o Wassermesserablesung
 - o Ausgabe Gelbe Säcke und Sperrmüllberechtigungskarte
 - o Straßenbau
 - o Regionsbewusstsein Weinviertel
 - o Notstromaggregat
 - o Kanal- und Wasserleitungssanierung, Kläranlage
 - o SGN Grundsteinlegung 2. Bauabschnitt
 - o Neubau FF-Haus samt Veranstaltungssaal
 - o Spatenstich Windkraftanlagen
 - o Güterweginstandsetzung
 - o Radweg
- Aus den Vereinen
- Allgemeine Informationen
- Bericht Kulturausschuss
- Veranstaltungskalender (vorläufig)
- Wasserzählerableseblatt
- Fragebogen Gesunde Gemeinde
- Weihnachtswünsche

Wie jedes Jahr ein herzliches Dankeschön an Richard Weigl, von dem viele Fotos in dieser Ausgabe enthalten sind und der diese jederzeit der Gemeinde zur Verfügung stellt.

Es wird ersucht, allfällige Beiträge im Gemeindeamt einzubringen oder per Fax 02533/801806-40 oder E-Mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at zu übersenden.

Vorwort des Bürgermeisters

2022 war für die Gemeinde ein erfolgreiches Jahr, da viel umgesetzt werden konnte.

Nach meinem Schreiben an Frau LH Johanna Mikl-Leitner wurde uns eine Bedarfszuweisung von € 60.000,00 gewährt und konnte der neue Rasenmätraktor samt Zubehör angeschafft werden. Der Verkauf des alten Kubota-Traktors hat € 8.800,00 eingebracht und nun wurde auch noch eine Förderung von „Natur im Garten“ in Höhe von € 1.560,00 bewilligt. Somit musste die Gemeinde nicht einmal € 3.000,00 für das Neugerät ausgeben.

Auch dank der Unterstützung des Landes NÖ mit € 750.000,00 ist der Neubau des Feuerwehrhauses samt Veranstaltungsraum möglich geworden und steht kurz vor der Fertigstellung.

Aufgrund der Errichtung der Außenanlagen musste gleichzeitig auch die neue Zufahrtsstraße errichtet werden. Die Kosten beliefen sich auf ca. € 90.000,00 brutto, weiters wurde in diesem Bereich die Straßenbeleuchtung notwendig, was weitere Ausgaben von ca. € 18.000,00 bedeutet hat.

Ich habe mich daher am 01.10.2022 an Frau LH Johanna Mikl-Leitner gewandt und die Zusage bekommen, dass € 90.000,00 als Unterstützung bewilligt werden. Auch bei der Abteilung RU3 wurde um Förderung angesucht, die Entscheidung wird Ende Dezember erwartet. Die Kosten für die Straße sind somit finanziert.

Der 2. Bauabschnitt der SGN-Wohnungen wurde begonnen und am 02.12.2022 erfolgte die nachträgliche Grundsteinlegung. Die neuen 10 Wohneinheiten sollen im Herbst 2023 bezugsfertig sein. Weiters wurde am 28.10.2022 der Spatenstich für zwei Windkraftanlagen im Gemeindegebiet durchgeführt, was ab 2024 wesentliche Mehreinnahmen im Gemeindebudget bedeutet.

Genauere Details über die Projekte, welche in Umsetzung bzw. in Planung sind, erfahren Sie beim Neujahrsempfang am 15.01.2023. Ich hoffe dieser kann im neuen Gemeindesaal beim FF-Haus stattfinden.

Das Land NÖ war bisher immer ein verlässlicher Partner. Am 29. Jänner 2023 findet die Wahl des neuen Landtages in NÖ statt. Nützen Sie Ihr Stimmrecht und gehen Sie zur Wahl oder wählen Sie mittels Briefwahl.

Allen Bewohnern der Gemeinde wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister

Gerhard Eder

Gratulationen

Das Jubiläum der **Goldenen Hochzeit** haben **Elfriede und Christian Rehak** gefeiert. Zum **50. Hochzeitstag am 15.09.2022** gratuliert die Gemeinde recht herzlich. Die Glückwünsche wurden von Bgm. Gerhard Eder und VBgm. Ing. Karl Wiesinger überbracht.

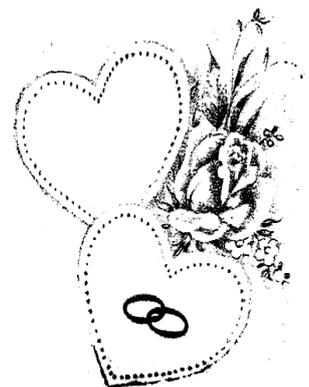
Wir trauern um unsere Verstorbenen im Jahr 2022

KEIDER Maria ehem. Teichgasse	07. Jänner 2022
WEBER Michael Sonnenfelsgasse	07. Februar 2022
WOLF Leopold ehem. Hauptstraße	29. März 2022
ZEHETNER Richard ehem. Hauptstraße	14. April 2022
DIEWALD Leopoldine ehem. Hauptstraße	09. September 2022
PREIER Martin jun. Friedhofweg	21. September 2022
PREIER Martin sen. ehem. Friedhofweg	21. Oktober 2022
DECKER Josefa ehem. Hauerweg	30. Oktober 2022
SCHMIED Gerhard Teichgasse	13. Dezember 2022



Ihre Vermählung feierten:

JEDLICKOVA Petra Peter Rosegggasse 48	-	OPAZO PINC Gonzalo Fernando Peter Rosegggasse 48 29.07.2022
KÖNIG Julia Am Sportplatz 518	-	HAJEK Dominik Am Sportplatz 518 13.08.2022
SCHNEIDER Sophie Hauptstraße 17	-	HÖTTINGER Johannes Hauptstraße 17 14.08.2022



Wir wünschen den frisch vermählten Paaren alles Gute.

Allgemeine Angelegenheiten

Neujahrsempfang der Pfarre und der Gemeinde

Für das nächste Jahr darf ich alle zum Neujahrsempfang der Pfarre und der Gemeinde für **Sonntag, 15. Jänner 2023, um 14:00 Uhr**, einladen.

Vorerst ist als Veranstaltungsort das Marienheim im Pfarrhof vorgesehen. Sollte jedoch der Veranstaltungsraum beim neuen FF-Haus fertig gestellt sein, würde dieser natürlich genutzt werden. Eine entsprechende Information wird noch folgen.

Wie bereits eingangs erwähnt, war 2022 ein erfolgreiches Jahr für die Gemeinde. Nach einem Rückblick wird auch eine Information über kommende Projekte erfolgen. Eine Fotopräsentation über den FF-Haus-Bau ist ebenfalls geplant.

Auch für einen Imbiss und Getränke wird gesorgt.

Lassen Sie uns gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Landtagswahl am 29. Jänner 2023

Die NÖ Landesregierung hat am 8. November 2022 gemäß § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), LGBl. 0300 in der Fassung LGBl. Nr. 66/2022, die Verordnung über die Ausschreibung der Wahl des Landtages von Niederösterreich erlassen.

Als **Wahltag wurde Sonntag, der 29. Jänner 2023 festgesetzt** und als Stichtag der 18. November 2022 bestimmt.

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger die **ihren Hauptwohnsitz** in der Gemeinde haben und spätestens am Wahltag (29. Jänner 2023) das 16. Lebensjahr vollendet haben (keine Personen mit Nebenwohnsitz!).

Die Gemeindewahlbehörde hat in der Sitzung am 06.12.2022 folgendes beschlossen:

Wahllokal Gemeindeamt (Kommunikationszentr. Alte Post), ein Wahlsprengel.

Wahlzeit: 08.00 bis 13.00 Uhr.

Verbotzone 50 Meter im Umkreis.

Die Beantragung von Wahlkarten ist möglich. Diese Unterlagen sollten ab 09.01.2023 zur Verfügung stehen:

Wahlberechtigte Personen können bei der Gemeinde, bei der sie in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, gemäß § 39 NÖ LWO beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung die Ausstellung einer Wahlkarte mündlich oder schriftlich beantragen, wenn sie am Wahltag voraussichtlich verhindert sind, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben. Dies gilt auch für Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Bettlägerigkeit (Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen) unmöglich ist.

Ergebnis Bundespräsidentenwahl 09.10.2022

Wahlbeteiligung

Datum	Berechtigt	Abgegeben	Gültig	Ungültig	Wahlkarten
09.10.2022	622	357 (57,40%)	345	12	0

Ergebnis

Partei	Stimmen (09.10.2022)
Dr. Michael Brunner	3 (0,87%)
Gerald Grosz	30 (8,70%)
Dr. Walter Rosenkranz	84 (24,35%)
Heinrich Staudinger	7 (2,03%)
Dr. Alexander Van der Bellen	157 (45,51%)
Dr. Tassilo Wallentin	34 (9,86%)
Dr. Dominik Wlazny	30 (8,70%)

Personalausreibung – Aufnahme einer Reinigungskraft am Gemeindeamt

Bei der Gemeinde Altlichtenwarth gelangt der Dienstposten einer/s

Aufnahme einer Reinigungskraft (Raumpflege) für Gemeindeamt - Kläranlage - Friedhof - teilzeitbeschäftigt zumindest für 20 Wochenstunden - mit 1. Februar 2023

zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich bezieht sich auf die Reinigung

- der Amtsräume im Gemeindeamt, Kommunikationszentrum, Stiegenhäuser, Vorräume und sonstigen Nebenräume,
- in der Kläranlage (Schaltwarte, Labor und WC),
- und Friedhof (WC-Anlage).
- Die Reinhaltung sowie die Besorgung des Winterdienstes im Bereich des Amtshauses (Gehwege entlang des Gebäudes sowie Hoffläche – Schneeräumung, Glatteisbekämpfung).

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung, vorerst auf eine Probezeit von 6 Monaten und es wird dieses Dienstverhältnis bei zufrieden stellender Dienstleistung anschließend auf unbestimmte Zeit verlängert.

Für die ausgeschriebene Position gilt daher ein KV-Mindestgrundgehalt von mtl. € 1.812,60 brutto (Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 1) bei Vollzeitbeschäftigung mit Bereitschaft

zur KV-Überzahlung. Das Gehalt beträgt den der Arbeitszeit entsprechenden Teil und ist entsprechend dem Beschäftigungsausmaß aliquot zu berechnen und auszuzahlen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung - nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Besondere Anstellungserfordernisse:

- Verpflichtung zur Vertretung der Kindergartenhelferin und der Reinigungskraft in der Volksschule und Kindergarten
- Durchführung der Ferienbetreuung im Kindergarten (nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister und dem übrigen Personal)
- Teilnahme an Schulungen zur Kinderbetreuung
- sicheres Auftreten, Belastbarkeit und Flexibilität
- einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Mitarbeit/Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

Weitere erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Tätigkeit
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Die Bewerbung ist bis spätestens 31. Dezember 2022, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt einzureichen.

Für Rückfragen stehen Herr Bgm. Gerhard Eder (0664/2758405) oder die Bediensteten in der Gemeindekanzlei (02533/801 806) zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Gerhard Eder

Voranschlag der Gemeinde Altlichtenwarth 2023 (Budget)

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth hat in der Sitzung vom 06.12.2022 den Voranschlag für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

Die höheren Ausgaben im Bereich der Energieversorgung schlägt sich auch im Budget nieder.

Die Einnahmen wurden mit € 1.860.600,00 veranschlagt, dem gegenüber stehen geplante Aufwendungen **in Höhe von € 1.744.500,00** gegenüber. Das Haushaltsergebnis ist damit positiv. Das **Haushaltspotential beträgt € 116.000,00.**

Das größte Bauprojekt der Gemeinde, die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses samt Veranstaltungsraum, steht vor der Fertigstellung. Für die Finanzierung musste ein Darlehen in Höhe von € 500.000,00 in Anspruch genommen werden. Der Schuldenstand hat daher am

31.12.2022 € 1.872.800,00 betragen. Für 2023 sind Tilgungen in Höhe von € 99.000,00 vorgesehen, sodass mit einem Stand per 31.12.2023 von € 1.774.300,00 gerechnet werden muss.

Da alle Gebührenhaushalte kostendeckend geführt sind, ist eine Erhöhung der Abgaben noch nicht notwendig.

Förderung für Pflegebedürftige

Am 09.12.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass Pflegebedürftige **ab der Pflegegeldstufe 3 jährlich 15 Restmüllsäcke gratis** erhalten. Sollte jemand zuziehen oder die Pflegebedürftigkeit erst im laufenden Jahr eintreten, wird ein Sack pro ausstehenden Monat im Kalenderjahr ausgegeben. Der **Nachweis** der Pflegegeldstufe ist durch Vorlage des **Pflegegeldbescheides** bzw. Pensionsbestätigung mit Pflegegeldstufe beim Gemeindeamt nachzuweisen.

Musikschulförderung 2021/2022

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2012 eine jährliche Musikschulförderung beschlossen. Am 06.12.2022 wurde vom Gemeinderat die Auszahlung von € 685,02 für das Schuljahr 2021/2022 bewilligt.

Änderung des Flächenwidmungsplans – Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2022

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Altlichtenwarth (KG Altlichtenwarth) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-02/21a Blatt 2 vom Juni 2022 und Blatt 3 vom September 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Änderungspunkt 3 (Ausschnitt Blatt 2)

Plannummer: 20.100-02/21a Stand: Juni 2022
Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2017



Änderungspunkt 4 (Ausschnitt Blatt 3)

Plannummer: 20.100-02/21a Stand: September 2022
Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2017

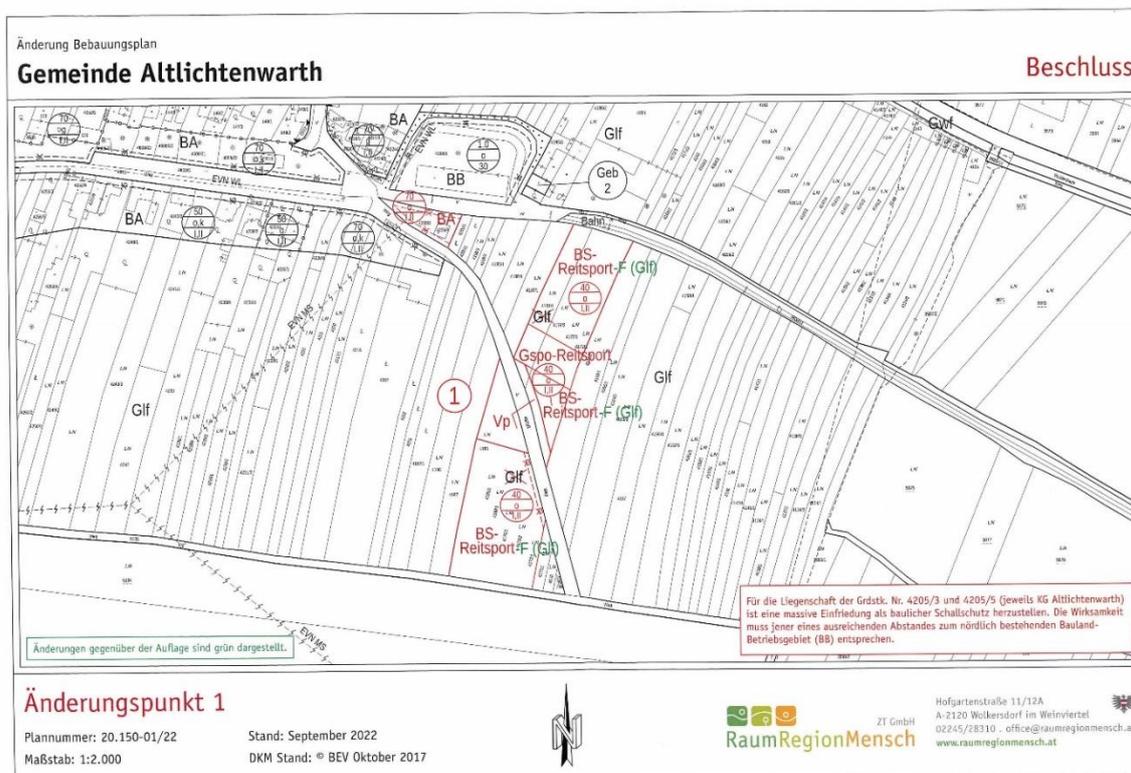


Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms entsprechend der Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-02/21a, Blatt 2 vom Juni 2022 und Blatt 3 vom September 2022).

Änderung des Bebauungsplanes – Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2022

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der Gemeinde Altlichtenwarth (KG Altlichtenwarth, Plannummer 20.150-01/22, Blatt 2 vom September 2022) abgeändert.
- § 2 Für die Liegenschaft der Grdstk. Nr. 4205/3 und 4205/5 (jeweils KG Altlichtenwarth) ist eine massive Einfriedung als baulicher Schallschutz herzustellen. Die Wirksamkeit muss jener eines ausreichenden Abstandes zum nördlich bestehenden Bauland-Betriebsgebiet (BB) entsprechen.
- § 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Änderung des örtlichen Bebauungsplanes.

Heizkostenzuschuss 2022/2023

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) für das Jahr 2022/2023 eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von € 150,00 gewährt werden.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

Die Einkommenshöchstgrenzen Brutto für den Bezug des NÖ Heizkostenzuschusses und der NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss entnehmen Sie den Erläuterungen im Downloadbereich des Landes NÖ.

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Die Richtlinien sowie Vorlagen für die Antragstellung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landes NÖ.

Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen
- Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Hinweis auf die Verpflichtung zur Schneeräumung und Bestreuung von Gehwegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Schneeräumung von Straßen und Gehwegen sowie Streuung der Gehwege in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr besteht.

Falls kein Gehsteig vorhanden ist, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1,00 m zu säubern und zu bestreuen.

Ungeräumte Gehsteige und Dachlawinen können Hausbesitzern zum Verhängnis werden.

Wer seine Räumungspflicht vernachlässigt, muss mit Geldstrafen und Schadensersatzforderungen rechnen. Unsichere Rechtslage bei Dachlawinen, große Belastung bei eigener Schneeräumung, Restrisiko bei Beauftragung einer Schneeräumungsfirma sind Gründe um den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu überlegen.

Schneeräumung und Glatteisbekämpfung durch die Gemeinde

Die Hauseigentümer werden darauf hingewiesen, dass es bei der Schneeräumung immer wieder vorkommt, dass die Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten zu liegen kommen. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge bemühen sich, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Unsere Gemeindearbeiter werden sich auch in diesem Winter bemühen, den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindeglieder durchzuführen.

Wassermesserablesung

Die Ablesung der Zählerstände (Wasser) ist wie in den Vorjahren von den Liegenschaftsbesitzern selbsttätig vorzunehmen. Auf dem im Anhang an diese Drucksorte beigefügten Formular sind die Zählernummer und der Zählerstand einzutragen (sind Sie Besitzer einer weiteren Liegenschaft wie Keller, etc. dann müssen Sie auch diesen Zählerstand und die Zählernummer hier eintragen). Das Zählerableseblatt ist abzutrennen und bis spätestens **9. Jänner 2023** im Gemeindeamt abzugeben. Die Wassermesserablesung kann auch online auf unserer Homepage www.altlichtenwarth.at (Bürgerservice/Formulare) durchgeführt werden.

An die Zweitwohnsitzer richte ich das Ersuchen, die Zählerstände ebenfalls abzulesen und der Gemeinde entweder wie oben angeführt, telefonisch (02533/801806), per Fax (02533/801806-40) oder per E-Mail gemeinde@altlichtenwarth.gv.at bekanntzugeben.

Achtung: Der Zählerstand besteht aus 5 Ziffern und keiner Kommastelle.

Nützen Sie die Wassermesserablesung auch dazu, den Vor- und Nachzählerschieber zu betätigen, um Ablagerungen in funktionellen Bereichen zu vermeiden. Diese Schieber sollten mehrmals pro Jahr auf- und zugezogen werden und der Schließmechanismus auf Dichtheit überprüft werden.

Frostgefahr für Wasserzähler - in der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu erheblichen Frostschäden an häuslichen, privaten Wasserleitungen und Wasserzählern. Schützen Sie jetzt Ihre Leitungen und Wasserzähler. Es genügen oft schon wenige Handgriffe, um unangenehme und kostspielige Schäden zu vermeiden.

Ausgabe der „Gelben Säcke“ und „Sperrmüllberechtigungskarte“

Die Ausgabe der "Gelben Säcke" erfolgt am **Mittwoch, 4. Jänner 2023, und Donnerstag, 5. Jänner 2023**, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr im Amtshaus in der Florianigasse im Kommunikationszentrum „Alte Post“. Jeder Haushalt erhält 13 Säcke und eine Berechtigungskarte.

Straßenbau

Aufgrund der Errichtung der Außenanlagen für das FF-Haus samt Veranstaltungsraum wurde die neue Zufahrtsstraße gebaut. Die Kosten beliefen sich auf ca. € 90.000,00 brutto, weiters wurde in diesem Bereich die Straßenbeleuchtung notwendig, was weitere Ausgaben von ca. € 18.000,00 bedeutet hat.

Ich habe mich daher am 01.10.2022 an Frau LH Johanna Mikl-Leitner gewandt und die Zusage bekommen, dass € 90.000,00 als Unterstützung bewilligt werden. Auch bei der Abteilung RU3 wurde um Förderung angesucht, die Entscheidung wird Ende Dezember erwartet. Die Kosten für die Straße sind somit finanziert.

Sollten sich einige Personen bereits gewundert haben, dass der Gehweg nicht gerade ist, sondern einen Knick aufweist, so ist dies ein Verschulden der Straßenbaufirma. Diese hat die vereinbarte Mindestbreite von 1,25 m nicht eingehalten. Als dies festgestellt wurde, musste die Firma die Randsteine verlegen, um zumindest an den Engstellen eine Mindestbreite von 1 m erreicht wurde. Damit müssen Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhl den Gehweg nicht verlassen.



Regionsbewusstsein Weinviertel

Die Leader Region Weinviertel Ost hat vor 3,5 Jahren Initiative zum Regionsbewusstsein im Weinviertel gestartet. Unsere Region erstrahlt vielen Orten im orangenen Weinviertel-Design.

In Summe hängen 393 Weinviertel-Fahnen in den Gemeinden des Weinviertels, es wurden 300 Weinviertel-Liegestühle ausgegeben und auf so manchem Auto oder Traktor klebt ein orangener Weinviertel-Aufkleber. Seit einigen Wochen sind auch die Weinviertel-Babybodies erhältlich, die bereits frisch „geschlüpfte“ WeinviertlerInnen willkommen heißen.

All diese Produkte sind im neu geschaffenen Online-Shop <https://www.mein-weinviertel-onlineladen.at/> verfügbar. Darüber hinaus wurde Wissenswertes über das Weinviertel aufbereitet und steht in kurzen, kompakten Geschichten auf der Webseite mein.weinviertel.at für alle Weinviertler:innen zu Verfügung.

Das Highlight des heurigen Jahres war sicherlich die Fertigstellung der zahlreichen Kindermaterialien: Arbeitsblätter für alle Volksschüler:innen unserer Region, eine Kinderlandkarte zum Aufhängen für den Klassenraum sowie in digitaler Form auf der Webseite www.lebens-wertes-weinviertel.at, 10 Kindervideo-Sachgeschichten (welche auf YouTube verfügbar sind) sowie unser Betty Bernstein Abenteuergeschichtenheft (im Fachhandel erhältlich) schaffen bereits bei den Kleinsten Regionsbewusstsein.



Der Gemeinderat hat am 06.12.2022 beschlossen, weiterhin die Teilnahme beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER Region Weinviertel Ost zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 0,50/Einwohner:in

Anschaffung eines Notstromaggregates für Altlichtenwarth

Wie bereits mitgeteilt, hat der Gemeinderat am 14.06.2022 einstimmig beschlossen, in Hinblick auf die „Blackout-Vorsorge“ ein Notstromaggregat anzuschaffen.

Dieses ist bereits bestellt und soll Anfang 2023 geliefert werden. Die Kosten betragen € 28.788,00, abzüglich der Landesförderung in der Höhe von € 8.500,00, ergibt sich ein Kostenaufwand von ca. € 20.288,00. Das Aggregat soll hinter dem neuen Feuerwehrhaus aufgestellt werden.

Kanal- und Wasserleitungssanierung

Auch in diesem Jahr wurde eine Leckortung betreffend des Wasserleitungsnetzes beauftragt. Einige Leitungsschäden konnten gefunden und saniert werden. Neben Absperreinrichtungen wurden auch zwei Schiebergruppen (Kreuzung Kaiser Franz Josef Straße mit Kirchengasse und mit Brunnengasse) getauscht.

Die Videos von der Kanalbefahrung, welche im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters gemacht wurden, sind von Zivilingenieur DI Herbert Kraner gesichtet worden. Am 16.11.2022 wurde dem Gemeinderat das vorläufige Ergebnis über den Kanalzustand vorgelegt. Als nächster Schritt wird ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept erstellt. Im Anschluss daran soll ein Zeitplan über Art und Umfang der Sanierung festgelegt werden. Auch müssen mit Zuständigen für andere Einbauten (Gas, Beleuchtung, Breitbandverrohrung, usw.) die Arbeiten abgestimmt werden.



Kläranlage

Das Innenbecken der Kläranlage wurde gereinigt und das Rührwerk repariert. Nun haben unsere Arbeiter den Außenring der Kläranlage ebenfalls abgepumpt und die Ablagerungen entfernt. Die gesamte Reinigung der Kläranlage wurde damit in diesem Jahr abgeschlossen.



SGN Grundsteinlegung für 2. Bauabschnitt

Da die bestehenden 10 Wohnungen bereits seit der Übergabe belegt sind, hat GfGR. Andreas Berger erreicht, dass die SGN den 2. Bauabschnitt beginnt. Es wird ein baugleicher Wohnblock mit 10 Wohneinheiten (davon 6 für „Junges Wohnen“) errichtet. Die Wohnungen haben einen Balkon oder einen Garten.

Der Baubewilligungsbescheid wurde am 02.12.2021 erlassen und am 16.08.2022 mit dem Bau begonnen. Mit Landtagspräsident Karl Wilfing und KR Martin Weber wurde am 02.12.2022 eine nachträgliche „Grundsteinlegung“ durchgeführt. Eine Zeitkapsel wurde in das Gebäude eingemauert.



Mittlerweile konnte die 2. Geschosdecke fertig gestellt werden. Die Wohnungen sollen im Herbst 2023 bezugsfertig sein. Es gibt bereits Anmeldungen, jedoch ist noch eine Vormerkung direkt bei der SGN möglich.



Neubau des Feuerwehrhauses samt Veranstaltungsraum

Seit der letzten Information im Juli 2022 sind wieder zahlreiche Arbeiten erledigt worden. Die Fertigstellung soll bis Anfang 2023 erfolgen.

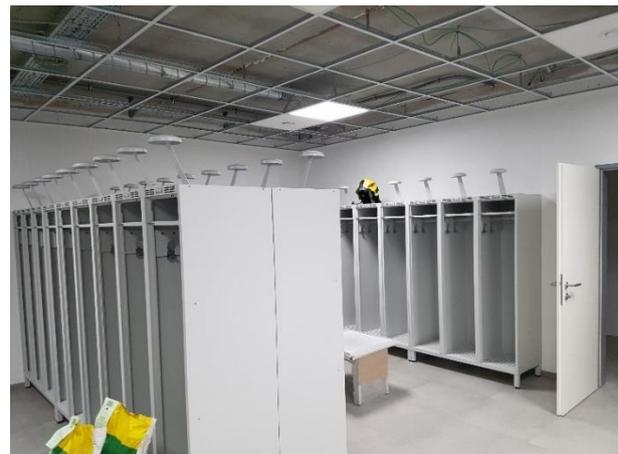
Die Elektroarbeiten sind fast abgeschlossen, was den vielen Arbeitsstunden von Markus Girsch zu verdanken ist. Auch die Raster für die Decken sind fertig für das Einhängen der Platten.



Ende September wurde die Straße samt Parkflächen hergestellt und anschließend die Markierungen durchgeführt.



Die Inneneinrichtung für den Feuerwehrteil wurde geliefert, installiert und die Spinde aufgestellt.



Manuel Huber hat die Installationen und Lüftungen fertiggestellt. Ein herzliches Dankeschön dafür. Weiters wurden die Innentüren geliefert und eingebaut.



Das Land NÖ hat den Neubeu des FF-Hauses samt Veranstaltungsraum mit € 750.000,00 unterstützt. Am 28.10.2022 konnte sich LH-Stv. Stephan Pernkopf persönlich vom Fortschritt des Projektes überzeugen. Er war sehr beeindruckt und hat ein Fass Bier für die Eröffnungsfeier gespendet.



Die Küche für den Veranstaltungsraum wurde geliefert, aufgestellt und angeschlossen. Die Lüftung wurde hergestellt.



Am 30.11.2022 wurde eine Zypressenhecke von der Gärtnerei Schuller gesetzt. Die Pflanzen wurden von der **Gärtnerei Schuller gespendet** und die **Arbeiten kostenlos** durchgeführt. Vielen Dank an die Gärtnerei Schuller!

Auch das Vordach wurde Anfang Dezember errichtet.



Nach den zahlreichen und umfangreichen Vorarbeiten, welche Darek und Michael Fojna bereits geleistet haben, konnte die Stiege und die Absturzsicherung Anfang Dezember 2022 montiert werden. Danke für die geleistet Arbeit und herzlichen Dank!



Mehr Bilder und Informationen werden beim Neujahrsempfang am 15.01.2023 präsentiert. Nach Möglichkeit soll diese Veranstaltung bereits im neuen Gemeindesaal stattfinden. Sollte dies noch nicht möglich sein, im Marienheim beim Pfarrhof.

Die Eröffnungsfeier samt Segnung ist für den 04.06.2023 geplant.

Spatenstich für die Errichtung von zwei neuen Windkraftanlagen

Im Jahr 2013 wurde ein Dienstbarkeitsvertrag mit EVN naturkraft/Im Wind und der Gemeinde Altlichtenwarth abgeschlossen, um zwei Windkraftanlagen zu errichten. Nachdem die UVP-Prüfung durchgeführt wurde und ein gültiger Bewilligungsbescheid vorlag, musste die Ökostromförderung abgewartet werden.

Seit Oktober entsteht in der Marktgemeinde Großkrut und der Gemeinde Altlichtenwarth der gleichnamige Windpark Großkrut-Altlichtenwarth mit vier modernen Windkraftanlagen. Das Gemeinschaftsprojekt von EVN und ImWind hat eine Leistung von insgesamt 24,8 MW und kann damit künftig rund 19.200 Haushalte mit Ökostrom versorgen.



In diesem Jahr konnte endlich mit der Umsetzung bzw. dem Bau begonnen werden. Am 28.10.2022 fand daher der feierliche Spatenstich mit LH-Stv. Stephan Pernkopf für den Windpark Großkrut-Altlichtenwarth statt. „Mit unserem erst kürzlich neu festgelegten Fahrplan haben wir uns ganz klar für die Windkraft ausgesprochen. Bis 2035 soll diese verdreifacht werden – neben der Modernisierung von bestehenden Anlagen sollen auch – wie hier – 250 neue Windräder gebaut werden“, so LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant. Ab 2024 kann die Gemeinde mit jährlichen Mehreinnahmen im Budget rechnen.



Fotocredits: © EVN / Lukas Aigelsreither

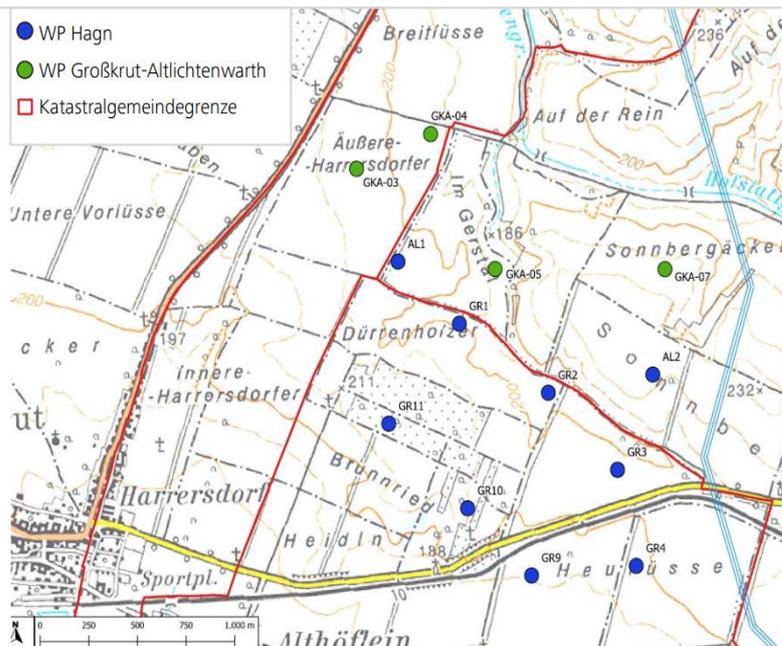
Das Projekt: Windpark Großkrut-Altlichtenwarth

Altlichtenwarth: Anlagen GKA-05 und GKA-07

- Gemeinschaftsprojekt EVN und ImWind (50:50)
- 4 Windkraftanlagen (insgesamt 24,8 MW)
- Baustart Oktober 2022
- Geplante Inbetriebnahme Dezember 2023
- Strom für rund 19.200 Haushalte
- Jährliche CO₂-Einsparung rund 35.000 Tonnen

Daten und Fakten zum Projekt

- 4 Windkraftanlagen Type V162 mit je 6,2 MW Leistung
- Gesamtleistung von 24,8 MW
- Gesamterzeugung rd. 60.000 MWh Ökostrom pro Jahr
- Damit können umgerechnet über 17.000 Haushalte mit Ökostrom aus der Region versorgt werden
- Baustart: Mitte Oktober 2022
- Errichtung der Fundamente und Anlagen: Frühjahr 2023
- Geplante Inbetriebnahme: Sommer/Herbst 2023



Güterwegeinstandsetzung

Durch den Bau der APG-Starkstromleitung ist der Güterweg Sonnbergen (neben dem Hofstattgraben) arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine Kostenschätzung für die notwendigen Sanierungsarbeiten wurde von der Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2022 die Sanierung eines Großteils mit einer Länge von über 2 km (bis zur vorletzten Wegkreuzung) beschlossen. Die Gesamtkosten werden auf € 363.000,00 geschätzt. Beim Land NÖ wurde eine 50%ige Förderung beantragt.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen von VBgm. Ing. Karl Wiesinger mit der AGP ist es ihm gelungen, eine Entschädigung für die Güterwegsanieerung in Höhe von € 172.000,00 zu vereinbaren. Damit ist fast der 50%-Gemeindeanteil für die Wegsanierung finanziert.

Radweg – Altlichtenwarth-Hausbrunn

Die Gemeinde hat die ehemalige Bahntrasse von der NÖ VOG um € 1,00 erworben und sich verpflichtet, dieser einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Es wurde mit der Gemeinde Hausbrunn eine Arbeitsgemeinschaft beschlossen.

Dieses Projekt wird als Alltagsradweg zur Einreichung gebracht und mit einer Förderung von 70% durch das Land NÖ gerechnet.

Aus unseren Vereinen:

Feuerwehr Altlichtenwarth

Die Feuerwehr Altlichtenwarth hat im Oktober ihr 140jähriges Bestandsjubiläum gefeiert.

Frau LH Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Stephan Pernkopf haben zu diesem Jubiläum gratuliert und die Urkunde den Vertretern der FF Altlichtenwarth am 22.09.2022 in Tulln überreicht.



Gemeinderat

Aufgrund der Teilnahme an der „Tree Running“-Aktion von „Natur im Garten“ wurden der Gemeinde Altlichtenwarth 20 Baumsetzlinge übermittelt. Am 15.10.2022 haben Gemeinderäte diese im Freigelände hinter der SGN-Wohnhausanlage gepflanzt. Sie sollen ein Zeichen für den Klimaschutz darstellen und Lebensfreude bereiten. Weiters wurden am Heckentag Sträucher bestellt die im Bauhof als zukünftiger Sichtschutz und auf Böschungen von den Gemeinderäten am 12.11.2022 eingesetzt wurden. Vielen Dank für die Mithilfe.



Gesunde Gemeinde

Projekte 2022:

- Arbeitskreissitzung mit Ideensammlung am 01.08.2022
- Natur im Garten Vortrag - Ehrenamtliche Grünraumpflege für attraktives und wertvolles Gemeindegelände von Martina Liehl-Rainer
- Vortrag Immun mit System – Gesund durch die kalte Jahreszeit von Johannes Weiß
- Heimatabend am 30.11.2022 mit Vortrag aus der Topothek



Projekte 2023

- Wöchentliches Turnen mit Verena Koch in der Volksschule Altlichtenwarth
- Aromaöle für alle Altersgruppen und ihre Anwendungen mit Verena Nestler März 2023
- LIMA
- Wandererwachen
- Turnen mit Manuel Loibl
- Diabetesvortrag in der Alten Post
- uvm.

Ein Fragebogen zum Thema Gesunde Gemeinde Altlichtenwarth ist der Gemeindenachricht beigelegt. Wir würden uns freuen wenn dieser von interessierten Personen ausgefüllt wird und auch die Wünsche und Anliegen vermerkt werden würden, damit wir diese bei der Planung im Jahr 2023 und 2024 miteinbeziehen können. Bitte ausgefüllt auf der Gemeinde abgeben. Über zahlreiche Vorschläge würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank für das Engagement an GR. Silvia Lehner und GR. Birgit Schlemmer.

Jugend Altlichtenwarth

Auch in diesem Jahr hat die Jugend (Jahrgang 2005) für einen wunderschönen Allerheiligenstriezel bei der Kirche gesorgt. Vielen Dank dafür.



Kulturausschuss Altlichtenwarth

Der Bericht des Obmanns des Kulturausschusses Altlichtenwarth GfGR. Andreas Berger ist im Anhang zu finden.



Auch in diesem Jahr gibt es auf Initiative von GR Silvia Lehner wieder die Advent-fenster in der Kellergasse.

Weiters war der erste Advent am Silberberg ein voller Erfolg. Danke an Obmann GfGR. Andreas Berger für die Organisation.

Genießen sie einen Spaziergang am Silberberg!

ÖKB Altlichtenwarth

Am 07.08.2022 konnte die jährliche Heldengedenkfeier in gewohntem Rahmen abgehalten werden. Auch unsere italienischen Gäste waren wieder zu Gast.



Pfarre Altlichtenwarth

Geburtstag Frau Helena Janisch

Die Ortsmusik durfte Frau Helena Janisch zum 98. Geburtstag gratulieren und ein Ständchen bringen. Alles Gute von der Gemeinde!



Kirchenkonzerte

Am 05.11.2022 wurde die Kirche für das Konzert von Music4You und am 08.12.2022 für das Kirchenchorkonzert genutzt. Das Publikum war begeistert.



Senioren

Endlich konnte man sich wieder zur Adventfeier treffen. Einen schönen besinnlichen und schönen Nachmittag hat man gemeinsam verbracht.



Silberbergdevils – Krampusverein

Am 11.11.2022 wurde von den Silberbergdevils eine Laternenwanderung organisiert und anschließend Punsch ausgeschenkt. So richtig wild wurde es am 18.11.2022 beim Krampuslauf.



Allgemeine Informationen



Willst du Energie und Chemie neu erfinden, für ein nachhaltigeres Leben von uns allen? Dann starte deine TOP OMV Lehre!

Lehrberufe

Elektrobetriebs- und Prozessleittechnik

4 Jahre Lehrzeit, Berufsschule Gmunden

Elektrobetriebs- und Metalltechnik

4 Jahre Lehrzeit, Berufsschule Amstetten

Chemieverfahrenstechnik

3,5 Jahre Lehrzeit, Berufsschule St. Pölten

Labortechnik (Chemie) - und Chemieverfahrenstechnik

4 Jahre Lehrzeit, Berufsschule St. Pölten

NEU
mit Zusatzmodul
Erneuerbare
Energien

Bewerbungs-
prozess

Bewerbungsfrist: Oktober 2022 - Februar 2023

www.omv.at/lehre

Aufnahmeverfahren:

Wir überprüfen deinen Schulabschluss und deine Zeugnisse
Du absolvierst einen allgemeinen schriftlichen Aufnahmetest
sowie ein persönliches Interview

Du nimmst an einem halbtägigen Aufnahmeworkshop teil



Deine Vorteile

- ▶ Eine spannende und professionelle Lehrausbildung
- ▶ Einer der besten Kollektivverträge Österreichs
- ▶ Englischkurse und Auslandspraktika
- ▶ Prämien bei guter Leistung
- ▶ Erste-Hilfe-Kurs (anrechenbar für den Führerschein)
- ▶ Optional Lehre mit Matura

Lehrlingsentschädigung mtl. brutto

- ▶ 1. Lehrjahr € 900,-
- ▶ 2. Lehrjahr € 1.200,-
- ▶ 3. Lehrjahr € 1.500,-
- ▶ 4. Lehrjahr € 1.850,-

Infoabende

Besuche uns gemeinsam mit deinen Eltern beim **Infoabend** in der OMV Austria in Gänserndorf oder in der Raffinerie Schwechat und erfahre ein wenig mehr über deinen Traumberuf.

Folgende **Termine** stehen euch dafür zur Auswahl:

- ▶ **1. Dezember 2022** oder **19. Jänner 2023**, jeweils um 17:00 Uhr:
OMV Austria E&P GmbH, ITC Gebäude, Protteser Straße 40, 2230 Gänserndorf
- ▶ **12. Dezember 2022** oder **23. Jänner 2023**, jeweils um 17:00 Uhr:
OMV Downstream GmbH, Raffinerie Schwechat, Mannswörther Straße 28, 2320 Schwechat

Anmeldung zum Infoabend unter: lehre@omv.com.
Bitte mit Angabe zum Termin und Anzahl der Personen.

Schnuppertage

Schnuppere in unsere zukunftsorientierten Lehrberufe!

Bei Interesse an den Berufen Elektrobetriebs- und Prozessleittechnik oder Elektrobetriebs- und Metalltechnik in Gänserndorf melde dich bitte zu einem der folgenden **Termine** unter lehre@omv.com an:

- ▶ **11.+12. Jänner 2023** oder **25.+26. Jänner 2023**

Bitte beachte, dass Lehrstellen zurzeit nur in Österreich angeboten werden.

Ganzjahres-Freizeitjuwel „AUF DER GOASS“



Seit über 50 Jahren betreibt der Skiclub Hollabrunn ehrenamtlich am „Fahndorfer Berg“ den **einzigsten Skilift mit Beschneigungsanlage im Weinviertel**. Darüber hinaus wird die Schihütte im Sommer als Radlerrast betrieben. Der Skiclub besteht aus einem Team von freiwilligen Helfern und muss fast gänzlich ohne Subventionen auskommen.

Die letzten Jahre waren für die Finanzierung sehr herausfordernd, sehr wenige kalte Tage im Winter führten zu deutlich weniger Einnahmen bei gleichbleibend hohen Betriebskosten. Für die Zukunft arbeiten wir an einem für die Region einzigartigem Ganzjahresangebot:

- Anschaffung einer neuen Aufstiegshilfe mit einem „Zauberteppich“ - für den Winter- und Sommerbetrieb.

- Freizeitangebote für Jung und Alt, wie Skifahren, Snowboarden, Rodeln, Kinderskikurs, Radfahren, Mountainbiken, Downhill-Trails etc. und zukünftig auch Sommer-Bobbahn. Mountain-Carts und Downhill-Roller können vor Ort gemietet werden.

Um diese Projekte umzusetzen und unseren gemeinnützigen Betrieb weiter aufrecht erhalten zu können, bitten wir um eure finanzielle Unterstützung, sei es in Form einer Jahresmitgliedschaft von 20€ (siehe Homepage Skiclub Hollabrunn – Mitglied werden) oder in Form einer Spende auf unser Konto.

Jeder Spender, der seine Kontaktdaten bekannt gibt, erhält als Dankeschön eine Urkunde per Email.

Nur Miteinander können wir dieses Vorhaben verwirklichen!

Mit lieben Grüßen und Skiheil

Skiclub Hollabrunn

Obmann Fritz Weiss und Team

Homepage: www.skiclubhollabrunn.at

Bankverbindung

Erste Bank: AT17 2011 1805 1342 2600

Raika Hollabrunn: AT27 3232 2000 0001 1858



WASSER FÜR
di und mi.

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.

Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von zuvor 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Wir investieren in den nächsten Jahren weiter in die Errichtung neuer Naturfilteranlagen sowie in Leitungsverstärkungen und Drucksteigerungsanlagen. Dadurch können wir auch bei steigendem Wasserbedarf die gewohnte Wasserqualität garantieren.

Tipp: Nähere Informationen zu EVN Wasser finden Sie auf www.evn.at/wasser

Weiches Wasser für das Weinviertel!

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at